



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 26. Mai 2015
(OR. en)

9143/15

DEVGEN 77
ACP 81
RELEX 414

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Betr.:	Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 18/2014 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel "Bei EuropeAid für die Evaluierung und das ergebnisorientierte Monitoring eingerichtete Systeme"

Der Rat hat auf seiner Tagung vom 26. Mai 2015 die in der Anlage wiedergegebenen Schlussfolgerungen des Rates angenommen.

Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 18/2014 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel "Bei EuropeAid für die Evaluierung und das ergebnisorientierte Monitoring eingerichtete Systeme"

1. Der Rat begrüßt den Sonderbericht Nr. 18/2014 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel "Bei EuropeAid für die Evaluierung und das ergebnisorientierte Monitoring eingerichtete Systeme".
2. Der Rat betont, dass solide Monitoring- und Evaluierungssysteme von entscheidender Bedeutung sind, um die Wirkung und Wirksamkeit der Entwicklungshilfe zu gewährleisten. Der Rat weist auf seine Schlussfolgerungen zur Agenda für den Wandel¹ hin, in denen hervorgehoben wird, dass die Entwicklungszusammenarbeit der EU vor Ort robuste Ergebnisse erzielen und Wirkung zeigen muss und eine höhere Wirksamkeit und eine verstärkte Rechenschaftspflicht über die Verwendung öffentlicher Mittel gewährleistet werden müssen. Der Rat weist ferner auf seine Schlussfolgerungen zum Jahresbericht 2014 über die Entwicklungs- und Außenhilfepolitik der Europäischen Union und ihre Umsetzung² hin, in denen nachdrücklich die Notwendigkeit bekräftigt wird, die Berichterstattung über Ergebnisse und Wirkung der EU-Entwicklungshilfe bei allen Hilfemodalitäten weiter zu verbessern sowie die Ziele und Ergebnisse besser aneinander auszurichten.
3. Darüber hinaus weist der Rat auf seine Schlussfolgerungen zu einer transformativen Agenda für die Zeit nach 2015³ hin, in denen bekräftigt wird, dass die Agenda sich vom Leitsatz der Rechenschaftspflicht leiten lassen sollte, dessen grundlegende Anforderungen Eigenverantwortung, Transparenz sowie eine wirksame und effiziente Überwachung und Überprüfung der Fortschritte sind.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Rechnungshof in seinem Sonderbericht zu dem Schluss kommt, dass die bei EuropeAid für die Evaluierung und das ergebnisorientierte Monitoring eingerichteten Systeme nicht ausreichend zuverlässig sind. Der Rat würdigt die Feststellung des Berichts, dass die für Evaluierung und ergebnisorientiertes Monitoring zuständigen Stellen insgesamt gut organisiert sind. Gleichzeitig nimmt der Rat aber auch die Feststellung des Berichts zur Kenntnis, dass die Gesamtüberwachung von Programmevaluierungen mangelhaft ist und dem effizienten Einsatz von Ressourcen für Evaluierungen und das ergebnisorientierte Monitoring zu wenig Beachtung geschenkt wird.

¹ Dok. 9369/12.

² Dok. 16858/14.

³ Dok. 16827/14.

5. Der Rat nimmt die Empfehlungen des Rechnungshofs zur Kenntnis, wonach EuropeAid

- Managementinformationen angemessen aufzeichnen und Bedarfsanalysen durchführen sollte, um sicherzustellen, dass den Programmevaluierungen und dem ergebnisorientierten Monitoring finanzielle und personelle Ressourcen auf Grundlage fundierter Informationen zugewiesen werden;
- eine angemessene Priorisierung von Programmevaluierungen durch die Festlegung klarer Auswahlkriterien für Evaluierungen, durch den Ausbau des Überwachungs- und Berichterstattungssystems für die Durchführung dieser Evaluierungspläne und durch die Verstärkung der Gesamtüberwachung von Programmevaluierungen sicherstellen sollte;
- die Qualität von Programmevaluierungen und ergebnisorientierten Monitorings verbessern sollte, indem sichergestellt wird, dass die operativen Referate der Kommission und die EU-Delegationen die Anforderungen an die Qualitätskontrolle anwenden und indem die Durchführung dieser Kontrollen regelmäßig überprüft wird;
- die Fähigkeit des Evaluierungssystems zur Bereitstellung angemessener Informationen zu erzielten Ergebnissen durch die konsequentere Anwendung der Rechtsvorschriften bezüglich der verpflichtenden Anwendung von SMART-Zielen und überprüfbaren Indikatoren, durch die Veränderung des Monitoringsystems, so dass es nach Abschluss von Programmen noch mindestens drei Jahre lang weiter Daten zu diesen liefert, und durch eine deutliche Erhöhung des Anteils der Ex-post-Programmevaluierungen verbessern sollte;
- sicherstellen sollte, dass durch die Verlängerung der Weiterverfolgung strategischer Evaluierungen und durch die Einrichtung einer zentralen Datenbank für Programmevaluierungen, in der Evaluierungsberichte, Aktionspläne und deren Weiterverfolgung dokumentiert werden, ein größtmöglicher Nutzen aus den im Rahmen von Evaluierungen und ergebnisorientierten Monitorings gewonnenen Feststellungen gezogen wird.

6. Der Rat fordert die Kommission auf, dem Rat im Rahmen ihres jährlichen Tätigkeitsberichts über die zur Umsetzung der Empfehlungen des Rechnungshofs ergriffenen Maßnahmen Bericht zu erstatten. Der Rat nimmt die bislang von der Kommission ergriffenen Maßnahmen zur Verbesserung der Fähigkeit von EuropeAid zur Kenntnis, den mit Politiken verbundenen Erfolg zu überwachen und zu evaluieren und darüber Bericht zu erstatten, und würdigt diese Maßnahmen. Der Rat ruft die Kommission auf, dafür Sorge zu tragen, dass diese Tätigkeiten und die Abfolge von Projekt-, Programm- und strategischen Evaluierungen angemessen beaufsichtigt und mit Mitteln ausgestattet werden.
7. Der Rat sieht der Erstellung von Programmevaluierungsplänen auf der Grundlage klarer Leitlinien und Auswahlkriterien erwartungsvoll entgegen. Der Rat begrüßt die Fortschritte beim Informationsmanagementsystem für Evaluierungen, das eine solidere Grundlage für die Verbesserung der Gesamtplanung, der Qualitätskontrolle und der Weiterverfolgung der Programmevaluierungen bietet. Der Rat unterstreicht, wie wichtig es ist, über eine konkrete Politik des Wissensmanagements zu verfügen, damit sichergestellt wird, dass die aus den Evaluierungen gezogenen Erkenntnisse systematisch weiterverfolgt und bei künftigen Politik- und Finanzierungsentscheidungen berücksichtigt werden.
8. Der Rat unterstreicht die Bedeutung gut funktionierender Monitoring- und Evaluierungssysteme, um Ergebnisse zu erzielen und nachzuweisen sowie aus Erfahrung lernen zu können. Der Rat sieht der fristgerechten Umsetzung der Evaluierungspolitik für die Entwicklungszusammenarbeit der EU sowie dem neuen, unlängst von der Kommission eingeleiteten internationalen Ergebnisrahmen der EU für Entwicklung und Zusammenarbeit⁴ erwartungsvoll entgegen, der es der Kommission ermöglichen wird, die Leistung ihres gesamten Portfolios besser zu messen und mitzuteilen, ihrer öffentlichen Rechenschaftspflicht nachzukommen und dafür zu sorgen, dass die verfügbaren Mittel effizient zugeteilt werden. Dabei betont der Rat die Bedeutung eines kohärenten und koordinierten Ansatzes für verschiedene Rahmen und Initiativen.

⁴ Dok. 7604/15.

9. Was die Bemerkungen des Rechnungshofs zu den Evaluierungsmethoden im Bereich der Budgethilfe betrifft, so ist der Rat sich der inhärenten Komplexität der Evaluierung der Budgethilfe bewusst, ist aber auch der Ansicht, dass eine klare Evidenzbasis in diesem Bereich unabdingbar ist und dass die mit dem Ausschuss für Entwicklungshilfe der OECD entwickelten Methoden robust sind und sehr positive Ergebnisse geliefert haben. Der Rat begrüßt die führende Rolle, die die Kommission im Prozess zur kontinuierlichen Überprüfung und Verbesserung dieser Methoden sowie zur Beseitigung der praktischen Hindernisse für die Durchführung übernommen hat.
10. Der Rat würdigt die Bemühungen der EU und ihrer Mitgliedstaaten zur Zusammenarbeit im Hinblick auf die Verbesserung der Evaluierungsfunktion und ermutigt sie zu weiteren Initiativen, um die Konsultations- und Beratungsrolle der EU-Gruppe der Leiter der Evaluierungsstellen zu stärken.
11. Der Rat ruft die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, mehr gemeinsame Evaluierungen auf Länderebene – mit Beteiligung der Partnerländer – durchzuführen, insbesondere in den Ländern, in denen die gemeinsame Programmplanung die Gelegenheit dazu bietet. Ferner ersucht der Rat die Kommission, zu erwägen, wie die Monitoring- und Evaluierungsmechanismen weiter verbessert werden können, einschließlich durch die Stärkung der statistischen Systeme der Partnerländer, und er ruft die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, weiter zusammenzuarbeiten, um die gewonnenen Erkenntnisse und bewährten Verfahren untereinander und mit anderen zu teilen, insbesondere zur Förderung der Evaluierungsfunktion in den Partnerländern, und sich an internationalen Bemühungen zur wirksameren und nachhaltigeren Gestaltung der Politik der Entwicklungszusammenarbeit zu beteiligen.
